





## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 37. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 12.03.2013 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er gratuliert Frau Selle und Herrn Graeser zu ihren Geburtstagen und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute.

Er führt aus, dass von Herrn Huber von der BfB ein Dringlichkeitsantrag zur Schließung der Bürgerberatung im Bürgerzentrum eingebracht wurde mit der Begründung zur Dringlichkeit, dass aufgrund der laufenden Beratungen zu den Streichlisten zur Haushaltskonsolidierung dringend eine Stellungnahme der Bezirksvertretung erforderlich sei.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erkennen die Dringlichkeit an und fassen folgenden

#### Beschluss:

**Die Tagesordnung ist um TOP 5.2 – Schließung der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg - zu erweitern.**

- einstimmig beschlossen –

Des Weiteren schlägt Herr Berenbrinker die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 10.3 – Bauvorhaben Ruschfeldweg 28 – vor. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Ruschfeldweges, stellvertretend durch Herrn Volker Fischer, hätten die Bezirksvertretung um Unterstützung gebeten. Das Bauamt würde kurzfristig über den Bauantrag entscheiden, daher sei die Dringlichkeit der Beratung in der heutigen Sitzung gegeben.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erkennen die Dringlichkeit an und fassen folgenden

#### Beschluss:

**Die Tagesordnung ist um TOP 10.4 – Bauvorhaben Ruschfeldweg - zu erweitern.**

- einstimmig beschlossen –

...-

## Zu Punkt 1

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Dieter Michalski, Telgter Straße 6, 33619 Bielefeld:

1. **Warum ist der Baum hinter dem Bürgerzentrum gefällt und warum sind die Sträucher und Büsche um das Bürgerzentrum herum so radikal abgeholzt worden?**

Herr Berenbrinker führt aus, dass die Maßnahme vom Umweltamt der Stadt Bielefeld mit der Bezirksvertretung Dornberg vor einige Monaten abgesprochen worden sei. Das Abholzen sei erforderlich gewesen, da der sehr hohe Baum nah am Gebäude selbst gestanden und dies zu Beeinträchtigungen am Gebäude sowie auch der umliegenden Nachbargrundstücke geführt habe. Die Sträucher seien entfernt worden, da die umliegenden Grundstücke ausreichende Grenzbegrünung böten. Die Maßnahmen seien in Absprache mit den Nachbarn vorgenommen worden.

Herr Volker Fischer, Ruschfeldweg 26, 33619 Bielefeld

**2. Sieht die Bezirksvertretung Dornberg die Grundzüge der Planung ausreichend gewahrt, wenn durch das Bauamt umfangliche Befreiungen zu den Vorgaben des Bebauungsplanes und sogar zu den Schutzbindungen für die privaten Grünflächen erteilt werden?**

Der Bebauungsplan II/HO 2.1 regelt die bauliche Nutzung im Plangebiet Mönkebergstraße. Die Grundkonzeption des Bebauungsplanes erschließe sich aus den textlichen Festsetzungen und der Begründungen zum Bebauungsplan.

**3. Welchen Stellenwert hat diese Zusage für die heutige Befreiungspraxis?**

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes II/HO 2.1 sei seinerzeit eine dienstliche Mitteilung des Planungsamtes an das Bauordnungsamt ergangen, in der über die Zusage informiert worden sei, dass die Stadt Bauanträge streng prüfen werde und insbesondere bei den Befreiungen die Zielvorstellungen des Bebauungsplanes beachten werde.

**4. Ist der Vertrauensschutz hinreichend gewürdigt?**

**5. Ist es, speziell vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage vertretbar, dass durch eine ausufernde Befreiungspraxis regelmäßig Prozessrisiken in Kauf genommen werden?**

Nach verschiedenen Fällen in der jüngeren Vergangenheit sei nunmehr zum Bauverfahren Ruschfeldweg 28 von einer Anfechtungsklage auszugehen.

Herr Berenbrinker führt aus, dass die Fragen bei den Beratungen zu TOP 10.4 Berücksichtigung finden würden. Er weist jedoch darauf hin, dass bei den Befreiungen von Bebauungsplänen immer die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden müssten und auch der Antragsteller ein berechtigtes Interesse haben könnte.

## Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.02.2013**

Frau Brinkmann macht darauf aufmerksam, dass die Protokollierung zu Top 11 – Sondermittel – nicht richtig sei, da im Arbeitskreis nicht über die bezirklichen Sondermittel, sondern über die kulturellen Sondermittel beraten werden sollte.

Der Satz sei somit zu streichen.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.02.2012 wird unter Berücksichtigung des Einwandes von Frau Brinkmann nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 3

### **Mitteilungen**

Frau Steinborn macht folgende Mitteilung:

#### **Amphibienschutzmaßnahmen 2013 im Stadtbezirk Dornberg**

Im Stadtbezirk Dornberg würden im Frühjahr 2013 wieder an 9 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt. Aufgrund der frostigen Temperaturen Anfang März sei der Beginn der Amphibienwanderung außergewöhnlich spät.

#### **Übersicht:**

Ganztägige Vollsperrung:

Poetenweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Dornberger Straße

Arroder Weg

Am Linkberg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Am Krebsbach

Golfplatz Hoberge

Untere Wende

Zum Bußberg

Kampheide

Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau sei abgeschlossen. Die Vollsperrung am Poetenweg sei auf

die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt. Sie werde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltbetriebes in Kürze eingerichtet. Alle Grundstücke seien ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste hätten die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen könnten aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes seien die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Gewässer zum Ablaichen und die sich anschließende Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürgerinnen und Bürger würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollierten die Eimer und würden die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen tragen.

#### **Informationen zum Wasserwerk 15 Bielefeld Dornberg**

Frau Steinborn führt aus, dass die Stadtwerke Bielefeld beabsichtigten, das Wasserwerk 15 Dornberg, Am Petersberg in Bielefeld Kirchdornberg aufgrund des rückläufigen Wasserbedarfes Ende 2014 zu schließen und stillzulegen. Die Wasserversorgung ab 2015 erfolge aus dem umliegenden Verteilungsnetz. Lediglich 4 Einzelkunden ohne Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz erhielten derzeit direkt das Trinkwasser aus dem Wasserwerk. Diese würden Anfang Mai zu einem Gesprächstermin hinsichtlich der Erörterung der Möglichkeiten von den Stadtwerken eingeladen.

Das Schreiben der Stadtwerke Bielefeld wäre Anlage des Protokolls dieser Sitzung.

#### **Buswendeanlage am Vulsiekshof**

Frau Wilmsmeier habe in der vergangenen Sitzung mitgeteilt, dass in die Buswendeanlage am Vulsiekshof sehr häufig Verkehrsteilnehmer einfahren würden, die diese Einfahrt mit einer Straßeneinfahrt verwechselten. Hier müssten dringend Maßnahmen zur Verhinderung überlegt werden.

Das Amt für Verkehr teile mit, dass die neue Buswendeanlage Anfang des Jahres 2013 an ihrer Ausfahrt von der Babenhauser Straße aus gesehen mit zwei ausreichend großen, nicht durch Bäume oder Büsche verdeckten und reflektierenden, somit auch bei Tag und Nacht gut sichtbaren Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ jeweils rechts und links beschildert worden sei.

Sobald aufgrund der Witterung wieder markiert werden könne, werde außerdem die Fahrbahnbegrenzungslinie an der Ausfahrt, die nach den Bauarbeiten noch nicht wieder habe aufgebracht werden können, ergänzt. Dies werde dann nochmals verdeutlichen, dass es sich nicht um eine Straßeneinfahrt handele.

Auch die Einfahrt in die Wendeanlage von der Straße Vulsiekshof sei ebenfalls rechts und links mit zwei gut erkennbaren Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatz „Linienverkehr frei“

beschildert worden.

Es seien bisher keine Probleme mit falsch einfahrenden PKW seitens moBiel an die Straßenverkehrsbehörde herangetragen worden. Auch dem Bezirksdienst der Polizei in Dornberg seien keine Verstöße bekannt. Des Weiteren wäre der Bereich unfallmäßig unauffällig.

Es bestünde daher keine verkehrliche Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen als die vorhandene Beschilderung und Markierung anzuordnen.

### **Parksituation an der Sparkassenfiliale Dornberger Straße in Hoberge-Uerentrup**

Frau Sabine Thomsen hatte in der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.02.2013 nachgefragt, was zur Veränderung der Parksituation an der Sparkassenfiliale Dornberger Straße in Hoberge-Uerentrup unternommen werden könne, um das Parken auf dem Gehweg durch Kunden der Sparkasse zu verhindern.

Das Amt für Verkehr teile mit, der Fußweg sei an dieser Stelle der Dornberger Straße eindeutig als Gehweg erkennbar mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ beschildert worden, woraus sich gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 StVO ganz klar ergebe, dass Fahrzeuge dort weder halten noch parken dürften. Die meisten Kunden der Sparkasse seien sich dessen auch bewusst, würden dort aber trotzdem halten, um „mal eben kurz“ ein Bankgeschäft zu tätigen. Obwohl sich direkt vor der Filiale ein Parkstreifen befinde, werde dieser von Fahrzeugen, die in Fahrtrichtung Dornberg unterwegs seien, kaum genutzt, da viele das Wenden auf der Fahrbahn vermeiden wollten.

Es handele sich daher eindeutig um ein Überwachungsproblem, weshalb dort vom Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes auch seit Jahren konsequent kontrolliert würde. Die Unfallsituation sei an dieser Stelle völlig unauffällig. Anregungen, die Leitpfosten an dieser Stelle in einem engeren Abstand zu setzen, um das Parken zu verhindern, seien seitens der Abteilung Straßenbau geprüft und abgelehnt worden.

Es bestünde daher nur die Möglichkeit, mit Hilfe von Verwarnungen gegen die Falschparker vorzugehen.

Herr Berenbrinker zeigt sich mit dem Ergebnis der Prüfung nicht einverstanden und bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme, warum die Abteilung Straßenbau die nachvollziehbare und sinnvolle Anregung zur Aufstellung weiterer Leitpfosten abgelehnt habe. Darüber hinaus bitte er um das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie das Verstellen des Bürgersteiges verhindert werden könne.

### **Fahrbahnmarkierungen am Vulsiekshof**

Ende des vergangenen Jahres habe ein Dornberger Bürger den schriftlichen Hinweis gegeben, dass die Fahrbahnmarkierungen am Vulsiekshof/Deppendorfer Straße aus Sicherheitsgründen für Radfahrer verbessert werden müssten. Die Angelegenheit sei durch das Amt für Verkehr überprüft worden und ein entsprechender Auftrag sei erteilt

worden. Nach Beginn der Markierungssaison würde die Markierung vorgenommen.

---

**Zu Punkt 4      Anfragen**

**Zu Punkt 4.1    Bauvorhaben an der Straße Leihkamp**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5473/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD Fraktion:

*Sind am Ende der Straße Leihkamp noch weitere Bauvorhaben in Planung?*

**Zusatzfrage 1:**

*Könnten diese Grundstücke dann über das Gelände des Eigentümers an die Babenhauser Straße angeschlossen werden?*

Frau Steinborn führt aus, dass derzeit dem Bauamt keine neuen Bauvorhaben südlich des Straßenverlaufes bekannt wären. Im Bereich des Grundstücks Babenhauser Straße 70 seien aktuell Abbruchgenehmigungen für ein Gewächshaus und ein landwirtschaftliches Gebäude erteilt worden.

Die Flächen zwischen Leihkamp und Babenhauser Straße (L779) würden planungsrechtlich als „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ nach § 34 BauGB beurteilt. Im Flächennutzungsplan sei Wohnbaufläche dargestellt. In Anpassung an die Umgebungsbebauung wäre eine kleinteilige, straßenbegleitende Wohnhausbebauung zulässig.

Die bestehende Zufahrt zur Babenhauser Straße genieße lediglich Bestandsschutz. Dieser würde erlöschen, wenn auf dem Gelände eine andere Nutzung zum Tragen käme. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei davon auszugehen, dass der zuständige Landesbetrieb Straßen NRW die Neuanlage von Zufahrten und Einmündungen zur freien Strecke nicht mittragen würde (Anbauverbotszone). Einzelheiten zur Erschließungsmöglichkeit seien im Rahmen einer konkretisierten Planung zu prüfen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

---

**Zu Punkt 4.2    Schulwegsicherung für die Kinder aus der Straße Leihkamp**

Beratungsgrundlage:



Drucksachennummer: 5474/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD Fraktion:

*Wie können die jetzt zahlreicher gewordenen Kinder aus dem Leihkamp sicher auf den Gehweg/Schulweg auf der anderen Seite der Babenhauser Straße geleitet werden?*

Frau Steinborn teilt mit, dass das Amt für Verkehr zusammen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW derzeit den Sachverhalt prüfe. Da ggfls. noch Querungszahlen ermittelt werden müssten, könne die Beantwortung der Frage derzeit noch nicht erfolgen. Eine Klärung werde für die Sitzung im April angekündigt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 5 Anträge**

### **Zu Punkt 5.1 Trauungen im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5475/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob zukünftig auch im Stadtbezirks Dornberg, z.B. im Bürgerzentrum, Trauungen angeboten werden können.*

*Begründung:*

*Mitglieder der Bezirksvertretung sind verschiedentlich nach dieser Möglichkeit gefragt worden.*

Frau Selle führt ergänzend aus, dass die Möglichkeit der Trauungen in Dornberg eine schöne Erweiterung des Angebotes an die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk darstellen würde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen den Antrag und fassen folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob zukünftig auch im Stadtbezirk Dornberg, z.B. im Bürgerzentrum, Trauungen angeboten werden können.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 5.2 Schließung der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5517/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Dringlichkeitsantrag der BfB:

*Die Bezirksvertretung Dornberg fordert, dass die Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg nicht geschlossen wird.*

Herr Huber führt ergänzend zu dem Antrag aus, dass im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung an den Stellen eingespart werden sollte, an denen am wenigsten Widerstand erwartet würde. Die Bürgerberatung im Bürgerzentrum sei von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen worden und extrem wichtig und dürfe auf keinen Fall geschlossen werden. Es müsse von vorneherein ein klares Votum der Bezirksvertretung gegen diese Pläne abgegeben werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg begrüßen diesen Antrag und erklären einstimmig ihre ausdrückliche Unterstützung.

Es könne nicht angehen, dass Sparmaßnahmen erwogen würden, die dermaßen einschneidend für die Bürgerinnen und Bürger wären und auf der anderen Seite würde die Politik keine sich selbst betreffenden Einsparungen erwägen. Man werde nicht freiwillig auf diesen Bürgerservice in Dornberg verzichten.

Das Maß der Einsparung stünde zudem in keinem Verhältnis zu den Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk. Einsparungen würden kaum erfolgen, da die Aufgaben schließlich nur verlagert würden und der Personalbedarf sowie die Kosten für die Unterhaltung des Bürgerzentrums schließlich bestehen blieben. Dornberg sei ein großer, weiter Stadtbezirk mit dem stadtweit höchsten Anteil an älteren Mitmenschen. Für diese Menschen müsse einfach die ortsnahe Erledigung der Angelegenheiten ermöglicht werden.

Bürgernähe sei unbedingt zu erhalten und man dürfe nicht an den falschen Stellen sparen. Die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Politik in Dornberg hätten darüber hinaus in der Vergangenheit mit der Aufgabe des Bezirksamtes Dornberg genug zur Einsparung von Kosten getan, so dass jetzt in anderen Stadtteilen Notwendigkeiten hinterfragt werden müssten.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg fordert, dass die Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg nicht geschlossen wird.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

**Vorstellung der neuen Schulleiterin der Grundschule Babenhausen**

Herr Berenbrinker begrüßt die neue Schulleiterin der Grundschule Babenhausen, Frau Sabine Schneider, und bittet sie um eine kurze Vorstellung ihrer Person.

Frau Schneider führt aus, sie sei 58 Jahre alt, verheiratet und habe 2 erwachsene Kinder. Sie sei gebürtige Rheinländerin und seit 1980 in Bielefeld. Sie unterrichte seit 1997 an der Grundschule Babenhausen.

Die Schule in Babenhausen und das Schulprogramm hätten sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Diesen Prozess habe sie in den vergangenen Jahren mit begleiten und entwickeln dürfen und daher stelle die Situation an der Grundschule Babenhausen für sie die ideale Grundlage für eine optimale Arbeit dar, weshalb sie beim Freiwerden der Schulleiterinnenstelle die Chance ergriffen und sich für diese Position beworben habe.

Frau Schneider gibt einen kurzen Einblick über die aktuellen und inhaltlich wesentlichen Bereiche des Schulprogrammes der Grundschule Babenhausen, der Entwicklung der OGS sowie die Perspektiven der Zukunft der Grundschule Babenhausen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg bedanken sich für die Vorstellung und begrüßen besonders das derzeitige Zusammenwachsen mit der Leineweberschule.

-.-.-

## **Zu Punkt 7**

### **Sanierung des Parkplatzes am Bürgerzentrum Dornberg**

Herr Hovermann stellt die Planungen zur Sanierung des Parkplatzes anhand eines Planes vor. Der Plan ist Anlage zu diesem Protokoll.

Er führt aus, dass die Asphaltdecke erneuert werden solle und vorgesehen sei, die Parkbuchten zum einen auf der anderen Seite Richtung Bürgerzentrum zu platzieren und zudem zukünftig gerade anzuordnen. Hierdurch solle ein besseres Ausparken ermöglicht werden. Weiterhin sei geplant 2 Behindertenparkplätze einzurichten.

Die Bauzeit sei für die Osterferien geplant, jedoch könnte ggf. bei Anhalten der aktuellen Wetterlage mit Frost und Schnee, von einer Verschiebung ausgegangen werden. In diesem Fall würden die Baumaßnahmen dann Anfang der Sommerferien durchgeführt.

Herr Kleinesdar macht darauf aufmerksam, dass auf dem Parkplatz jedes Jahr der Empfang der Schützen im Rahmen des Schützenfestes stattfinden würde und dies bei den Planungen zur Sanierung berücksichtigt werden müsste.

Im Rahmen der Beratungen kommt die Frage nach der Notwendigkeit von 2 Behindertenstellplätzen auf. Aufgrund des großen Parkplatzbedarfes am Bürgerzentrum erscheine die Einrichtung eines Behindertenstellplatzes für ausreichend, da der derzeit vorhandene Stellplatz in den meisten Zeiten unbesetzt wäre.

Frau Wilmsmeier weist eindringlich darauf hin, dass der Umbau jedoch unbedingt spätestens in den Sommerferien erfolgen müsse und regt an, gerade im hinteren Bereich des Parkplatzes eine Beleuchtung vorzunehmen.

Herr Hovermann wird dies dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) zurückmelden und beraten. Darüber hinaus teilt er mit, dass der Hausmeister Herr Senkiw angeregt habe, die derzeit auf dem Parkplatz platzierten Mülltonnen an anderer Stelle unterzubringen. Auch dies werde er mit dem ISB abklären.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg begrüßt die vorgestellte Planung und bittet um Überprüfung der Notwendigkeit der Einrichtung von 2 Behindertenstellplätzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Bezirkliche Sondermittel**

Hinsichtlich der Vergabe der kulturellen Mittel fassen die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg folgenden

**Beschluss:**

<b>Zuschuss Malaktion Grundschulen</b>	<b>600,00 €</b>
<b>Lesung Grundschulen</b>	<b>650,00 €</b>
<b>Figurentheater</b>	<b>550,00 €</b>
<b>Förderkreise Kirchenmusik Heilig Geist und Peterskirche (je 100 €)</b>	<b>200,00 €</b>
<b>Ausstellung im Bürgerzentrum</b>	<b>400,00 €</b>

- einstimmig beschlossen -

Folgende Vorschläge sollen in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises beraten werden:

Gieskannen-Parkanlage auf dem Kirhdornberg  
Zuschuss für den TUS Hoberge-Uerentrup

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Berichte aus den Arbeitskreisen**

**Arbeitskreis Kultur**

Herr Berenbrinker berichtet aus dem Arbeitskreis Kultur und die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises zur Kenntnis und beschließen das Kulturprogramm 2013:

**Beschluss:**

**Ausstellung der Grundschulen Dornberg, Eröffnung 19.04.2013**

**Lesung in den Grundschulen Hoberge-Uerentrup und Schröttinghausen am 03.07.2013**

**Ausstellung im Bürgerzentrum Dornberg, Eröffnung am 19.09.2013**

**Figurentheater im Bürgerzentrum Dornberg, Dezember 2013**

- einstimmig beschlossen –

**Arbeitskreis Stadtteilentwicklung**

**Zusammenlegung der Kindertagesstätte und der Grundschule Schröttinghausen**

Herr Berenbrinker berichtet aus dem Arbeitskreis, dass der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld hinsichtlich der Zusammenlegung der Kindertagesstätte und der Grundschule Schröttinghausen mehrere Varianten vorgestellt habe. Geplant sei, die Kindertagesstätte im Gebäude der Grundschule mit unterzubringen. Der Arbeitskreis habe sich für eine im Vorfeld bereits mit den Leitungen der betroffenen Einrichtungen abgestimmten Variante ohne Anbau am vorhandenen Gebäude ausgesprochen. In einem weiteren Schritt erfolge nun eine Detailplanung der Fachverwaltungen, die dann in öffentlicher Sitzung vorgestellt würden. Die verschiedenen Pläne der Varianten sind Anlage zu diesem Protokoll.

**Beschluss:**

**Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg begrüßen die Planungen zur Zusammenlegung der Kindertagesstätte und der Grundschule Schröttinghausen im Gebäude der Grundschule und sprechen sich für Variante 3 aus.**

- einstimmig beschlossen -

**Verlängerung der Stadtbahnlinie 4**

Weiterhin berichtet Herr Berenbrinker, dass Baudezernent Herr Moss in der Sitzung des Arbeitskreises die Planungen zur Stadtbahnverlängerung der Linie 4 auf dem Campus Bielefeld vorgestellt habe. Der Arbeitskreis begrüße auch hier die Planungen und auf Empfehlung des Arbeitskreises fasst die Bezirksvertretung Dornberg folgenden

**Beschluss:**

**Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg begrüßen die Planungen zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 und bitten um detaillierte Vorstellung der Planungen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung.**

- einstimmig beschlossen -

Frau Brinkmann wirft die Frage nach der Einrichtung eines Arbeitskreises zur Bearbeitung der Thematik „Städtische Flächen im Stadtbezirk Dornberg“ auf und es wurde sich darauf geeinigt einen Termin für eine nächste Arbeitskreissitzung zu vereinbaren.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen das Protokoll des Arbeitskreises Stadtteilentwicklung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 10**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 10.1**    **Berichterstattung zum verschobenen Ausbau der Wertherstraße**

Herr Berenbrinker begrüßt Herrn Martin vom Amt für Verkehr und bittet um eine Stellungnahme zum Ausbau der Wertherstraße.

Herr Martin führt aus, dass der Ausbau der Wertherstraße zwischen Wellensiek und Kreisverkehr Zehlendorfer Damm aufgrund des Schadensbildes erforderlich sei, jedoch aufgrund fehlender Haushaltsmittel für den Sommer 2014 eingeplant werden müsse. Die zeitlich parallele Abwicklung der Maßnahmen Wertherstraße und „Straßen rund um den Kesselbrink“ in diesem Jahr sei haushaltstechnisch nicht möglich. Wie der Nachtragsvorlage zur Drucksachen-Nr. 5029/2009-2014 zu entnehmen sei, solle aufgrund der zentralen Lage und auch aufgrund der Bedeutung des neugestalteten Kesselbrinks für die Ausrichtung der „NRW-Tage“ im Juni 2014 auf diesem Platz die Fertigstellung des gesamten Umfeldes rechtzeitig abgeschlossen sein. Hinzu käme auch ein hoher öffentlicher Erwartungsdruck auf eine zeitnahe Umsetzung dieser bedeutenden innerstädtischen Straßenbaumaßnahme. Der Rat der Stadt Bielefeld habe diese Priorisierung beschlossen.

Die Zuschüsse für den Ausbau der Wertherstraße im Jahr 2014 würden auch weiterhin bereitgestellt.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ließen sich zwischenzeitliche Straßenunterhaltungsarbeiten im vorgesehenen Ausbaubereich der Wertherstraße nicht vermeiden. Diese würden vom Amt für Verkehr und seitens des Umweltbetriebes auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Es werde somit zu keiner nachhaltigen Instandsetzung kommen. Erst nach dem Winter, wenn sich das gesamte Schadensbild abzeichne, könnten hierzu verlässliche Kostenangaben gemacht werden. Es sei nicht unrealistisch, von einem Minimalaufwand von 20.000 € auszugehen.

Durch den zeitnahen Ausbau der Straßen um den Kesselbrink entfielen in diesem Bereich kostenintensive Provisorien für die Angleichung der Randbereiche der Straße zur zentralen Parkplatzfläche. Dieser Aufwand würde deutlich höher eingeschätzt als die unmittelbaren Kosten für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Wertherstraße.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg hinterfragen die Bereitstellung der städtischen Mittel und die Förderungen des Landes hinsichtlich der Verfügung in 2014 auch vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung durch die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2. Herr Martin bestätigt, dass die gesamten Mittel für den Ausbau der Wertherstraße bereit stünden, er jedoch nicht voraussagen könne, welche unerwarteten Ereignisse in 2014 passieren würde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bedauern die Verschiebung der Umbaumaßnahmen, da die Baustelle an der Wertherstraße als Abschreckung für LKW-Fahrer während der Sperrung der B 68 in Halle (Westf.) gedient hätte und somit der Durchfahrverkehr sicherlich verringert worden wäre. Zwar sei grundsätzlich Verständnis vorhanden, jedoch befürchte man, dass beim Eintreten weiterer Komplikationen bei anderen Baumaßnahmen – so zum Beispiel bei der Stadtbahnverlängerung und Ausbau der Dürerstraße – die Wertherstraße erneut hinten anstünde. Und hier wolle man deutlich machen, dass für die Bezirksvertretung Dornberg die Wertherstraße eine hohe Priorität habe.

Frau Selle bittet darum, die Anwohnerinnen und Anwohner und die Kaufmannschaft an der Wertherstraße zu informieren, da diese zum Teil eigene Planungen hinsichtlich einer Parkplatzgestaltung etc. hätten, welche an den Umbau gebunden seien.

Herr Martin die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Kaufmannschaft an der Wertherstraße zu informieren.

Herr Sensenschmidt kritisiert, dass die Informationen über die Verschiebung der Baumaßnahme an der Wertherstraße nicht rechtzeitig an die Bezirksvertretung Dornberg weitergegeben worden sei und bittet in Zukunft um frühzeitigere Information.

Herr Berenbrinker schließt die Beratung und bittet um rechtzeitige Information über den Beginn und die Planungen zu der Baumaßnahme Anfang 2014. Die Bezirksvertretung Dornberg stünde bei den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich einer Umfassenden Bürgerinformation im Wort.

-.-.-

## **Zu Punkt 10.2 Verlängerung des Brückengeländers am Schwarzbach an der Schröttinghauser Straße**

Frau Steinborn teilt mit, dass die Verkehrssicherheit im Zuges des Geh- und Radweges an der Schröttinghauser Straße im Bereich der Brücke über den Schwarzbach durch Verlängerung des Brückengeländers und Behebung des Höhenunterschiedes an der Brücke wieder hergestellt

worden sei.

-.-.-

### **Zu Punkt 10.3 Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände des Hofes Hallau**

Herr Berenbrinker begrüßt Frau Mosig vom Bauamt, Herrn Spengemann vom Immobilienservicebetrieb (ISB), Herrn Hovermann vom Amt für Verkehr und Herrn Boberg von der BGW und bittet um Vorstellung der Planungen zur Kindertagesstätte auf dem Hof Hallau.

Herr Boberg stellt die Planungen anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Die Pläne sind Anlage zu diesem Protokoll. Er führt ergänzend aus, dass die Zuwegung zur Kindertagesstätte, wie im Bebauungsplan vorgesehen, über die Frohnauer Straße geplant sei. Vor dem Gebäude der Kita sollen 4 Stellplätze entstehen, welche von den Eltern der Kinder der Tagesstätte beim Bringen der Kinder zum Halten und Wenden genutzt werden könnten.

Die Frage zu der Anzahl der täglich anliefernden Fahrzeuge wurde diskutiert und Herr Boberg berichtete von Erfahrungswerten, nach denen bei einer normalen Kita ca. 60 % der Kinder mit dem Auto gebracht würden. Die Kita am Hof Hallau sei jedoch durch die Stadtbahnanbindung so ideal erschlossen, dass in diesem Fall von einem Aufkommen von lediglich ca. 20 Fahrzeugen auszugehen sei.

Frau Selle erkundigt sich nach der Remise auf dem Gelände, deren Erhalt von Herrn Spengemann bestätigt wird.

Frau Selle weist hinsichtlich der Fahrverkehre zur Tagesstätte darauf hin, dass damit zu rechnen sei, dass die Eltern am Kreisel am Zehlendorfer Damm parken und ihre Kinder zu Fuß zur Kita bringen würden. Um dies zu vermeiden, müsste dort der derzeit komplett abgesenkte Gehsteig hoch gelegt werden.

Herr Steinkühler wirft die Frage nach der Bauzeit auf und Herr Boberg berichtet von 7 Monaten nach Baubeginn. Frau Mosig bestätigt die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der Planungen. Lediglich hinsichtlich der Freiflächen sei aufgrund der teilweisen Inanspruchnahme der öffentlichen Grünfläche eine Befreiung zu erteilen, was sie jedoch als unproblematisch betrachte.

Herr Berenbrinker führt aus, dass die Anwohnerinnen und Anwohner immer wieder den Wunsch geäußert hätten, die Zufahrt zur Frohnauer Straße direkt über den Kreisverkehr am Zehlendorfer Damm zu ermöglichen. Herr Hovermann antwortet hierauf, dass die direkte Erschließung aufgrund des derzeit rechtsgültigen Bebauungsplanes nicht möglich sei.

Herr Sensenschmidt macht deutlich, dass durch die Abbindung der Zufahrt am Hof Hallau zur Großdornberger Straße, alle Zulieferer der Kita durch das gesamte Wohngebiet fahren müssten. Dies könne zu Problemen führen, da auf dem relativ kleinen Grundstück nicht



ausreichend Platz zum Halten und Wenden etc. vorhanden sei. Er plädiert dafür eine andere Lösung zu finden.

Herr Steinkühler regt an, die Zufahrt über die Frohnauer Straße beizubehalten, aber das Einfahren in den Hof selbst zu unterbinden, in dem eine Art Wendehammer oder Kreisel an der Hofeinfahrt eingerichtet würde. Dort müsse dann die Möglichkeit zum Halten und kurzzeitigem Parken gegeben werden, damit die Eltern ihre Kinder dann den kurzen Fußweg zur Kita bringen könnten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen eine solche Variante und könnten sich auch eine „Umfahrt“ mit einer Einbahnstraßenregelung im Bereich der Frohnauer Straße unter Nutzung des derzeitigen Fußweges südlich entlang der Hofstelle vorstellen.

Herr Berenbrinker bittet Frau Mosig und Herr Hovermann die Anregungen aufzunehmen, eine Lösung zu erarbeiten und diese dann in der Bezirksvertretung Dornberg vorzustellen.

-.-.-

#### **Zu Punkt 10.4 Bauvorhaben Ruschfeldweg 28**

Herr Berenbrinker führt aus, dass die von Frau Steinkröger und Herrn Fischer in der Einwohnerfragestunde vorgebrachten Anmerkungen zu den Befreiungen, respektive der kritisierten Anwendung der Befreiungspraxis des Bauamtes der Stadt Bielefeld bereits im Vorfeld der Sitzung schriftlich an das Bauamt, das Umweltamt, die Geschäftsführung des Landschaftsbeirates und die Bezirksvertretung Dornberg gesandt worden seien. Da das Bauamt mitgeteilt habe, dass der Bauantrag grundsätzlich genehmigungsfähig sei, die Bezirksvertretung jedoch vor Erteilung darüber habe beraten wollen, sei die Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen erweitert worden. Er macht deutlich, dass die Bezirksvertretung Dornberg an dieser Stelle nicht darüber entscheiden könne, jedoch darauf einwirken wolle, dass die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner Berücksichtigung fänden oder aber ausgeräumt würden.

Er bittet Frau Mosig zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Frau Mosig führt aus, dass die von den Beschwerdeführern angegebene Schutzfunktion der Grünflächen sich nicht auf die Bereiche der privaten Grünflächen der Baugrundstücke, wie zum Beispiel Vor- und Hintergärten, bezöge, sondern auf gesondert als „private Grünfläche“ festgesetzten Flächen. Diese besonderen Grünflächenbereiche, welche im Bebauungsplan z. B. auch rückwärtig der Baugrundstücke am Ruschfeldweg ausgewiesen wurden, seien besonders schützenswert, zumal hier Landschaftsschutz greife. Die im Bebauungsplan benannten „privaten Grünflächen“ seien nicht gleichzusetzen mit den privaten Gartenflächen.

Das Bauvorhaben Ruschfeldweg habe sich in der Vergangenheit bereits aufgrund der Einwendungen der Anwohnerinnen und Anwohner und auf Grundlage der Bestimmungen des Bebauungsplanes verändert. Der derzeitige Stand sei nach

Ansicht des Bauamtes genehmigungsfähig.

Grundsätzlich sei zu sagen, dass der Gesetzgeber bewusst die Möglichkeit vorgesehen habe, unter gewissen Voraussetzungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu befreien, um gewisse Spielräume bei der Umsetzung von Bauvorhaben zu ermöglichen. Dabei dürften die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt werden.

Auch im besagten Baugebiet seien in der Vergangenheit verschiedene Befreiungen ausgesprochen worden.

Im Bauantrag für die Baumaßnahmen Ruschfeldweg 28 sei eine Abweichung hinsichtlich der Sockelhöhe beantragt worden um eine Anpassung an das Geländeniveau der Straße zu erreichen, wodurch das Einlaufen von Regenwasser von der Straße aus verhindert werden solle. Eine Befreiung sei für die Einrichtung von 2 Stellplätzen im Vorgartenbereich beantragt worden um die für das Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten erforderlichen 4 Stellplätze nachzuweisen.

Im Siedlungsbereich gebe es eine Vielzahl von Präzedenzfällen, in denen Stellplätze im Vorgartenbereich angelegt und auch genehmigt worden seien. Hieraus ergebe sich natürlich auch ein gewisser Rechtsanspruch aus Sicht des Bauherren. Da Grundzüge der Planungen nicht berührt würden und die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auch vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten städtebaulich vertretbar sei, sei aus Sicht des Bauamtes die Befreiungen zu erteilen und der Bauantrag genehmigungsfähig.

Die Baugenehmigung solle den Beschwerdeführern zugestellt werden. Hinsichtlich einer von dort anstehenden Klage müsse bedacht werden, dass auch der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung habe und die beantragten Befreiungen nicht so elementar wären um die Versagung einer Baugenehmigung zu rechtfertigen.

Herr John weist darauf hin, dass auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld genau geprüft werden müsse, um im Rahmen eines Klageverfahrens nicht unnötig Geld für ein solches Verfahren auszugeben. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit müsse von vorneherein absolut wasserdicht sein.

Frau Mosig führt aus, dass man sich einer möglichen Klage durchaus bewusst sei und man davon ausgehe, dass das beabsichtigte Vorgehen rechtssicher sei.

Herr Graeser wirft die Frage auf, ob in diesem Fall außergewöhnliche Ausnahmegenehmigungen erteilt würden, die direkten Nachbarn in der Vergangenheit verwehrt worden seien. Frau Mosig erwidert hierauf, dass ihr dies nicht bekannt sei und eine Rückmeldung erst nach Prüfung erfolgen könne. Herr Graeser merkt an, dass das Ergebnis dieser Prüfung entscheidend für die weitergehende Entscheidung hinsichtlich der Baugenehmigung sein sollte.

Herr Heimen weist darauf hin, dass zu beachten sei, dass der Bauherr einen Anspruch auf Ausschöpfung der Vorgaben habe und, sofern bereits Befreiungen erteilt worden seien, auch hier ein Anspruch auf die Erteilung von Befreiungen bestünde, der rechtlich einklagbar sei. Aus seiner Sicht könne aufgrund der relativ geringen Befreiungen der Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung sogar höher sein als der Anspruch auf die Versagung der Genehmigung. Ein evtl. Schadenersatzanspruch aufgrund einer Versagung der Baugenehmigung könne finanziell weitaus höhere Folgen haben als ein Klageverfahren im Falle der Erteilung der Baugenehmigung. Eine Einschätzung an dieser Stelle sei jedoch schwer vorzunehmen und bedürfe einer Sichtung des gesamten Vorganges.

Herr Huber regt eine Überprüfung durch das städtische Rechtsamt an.

Herr Berenbrinker schlägt vor, vor Erteilung einer Baugenehmigung mit allen Fachämtern und den Anwohnerinnen und Anwohnern in einem gemeinsamen Gespräch die Angelegenheit zu erörtern und abzustimmen. Möglicherweise könne man einen Kompromiss oder aber durch das Ausräumen falscher Interpretationen der rechtlichen Bestimmungen ein Einlenken der Anwohnerinnen und Anwohner erwirken.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen dies und fassen folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung vor Erteilung einer Baugenehmigung unter Beteiligung der entsprechenden Fachämter und den Anwohnerinnen und Anwohnern des Ruschfeldweges die von den Anwohnerinnen und Anwohnern vorgebrachten Kritikpunkte genauestens zu prüfen und mit den Betroffenen abzustimmen um gemeinsam zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

---

Hermann Berenbrinker,  
Bezirksbürgermeister

---

Steinborn,  
Schriftführerin